

Schulausschuss	02.05.2024
----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 220/2024-13

Stand 18.03.2024

Betreff Große Anfrage der ABB-Fraktion vom 17.03.2024 betr. Umsetzung des Medienentwicklungsplanes

Sachverhalt

Beantwortung der Großen Anfrage der ABB vom 17. März 2024

Frage1:

Sind Fortbildungen für die IT-Beauftragten / Medienbeauftragten der Schulen seitens der Stadt geplant, damit die Aufgaben im 1st Level Support (Administration der eingesetzten Systeme) selbstständig und schnell erledigt werden können?

Antwort 1:

Der städtische Schulsupport bietet Schulungen und Unterweisungen nach Bedarf und in Absprache mit den 1st Level Support an. Sollten weitere Aufgabengebiete und Zuständigkeiten an den 1st Level Support übertragen werden, bietet der Schulsupport immer eine Einweisung in das jeweilige System an.

Frage 2:

2.1 Wie werden die genannten Handlungsempfehlungen durch die Stadt umgesetzt?

2.2 Wie wird sichergestellt, dass die technischen Geräte wie z.B. Fernseher und Smartboards in Schulen regelmäßig gewartet und auf ihre technische Tauglichkeit überprüft werden?

2.3 Gibt es standardisierte Prozesse für regelmäßige Überprüfungen und Wartungsarbeiten, und erhalten Schulen dabei Unterstützung, oder sind sie für diese Aufgaben vollständig eigenverantwortlich?

2.4 Wie erfolgt die jährliche Evaluation der Anforderungen an den IT-Support in Schulen, und auf welche Weise wird die Personalressource bzw. der Umfang zugekaufter Dienstleistungen entsprechend angepasst?

2.5 In welcher Form erhalten die IT-Beauftragten oder Medienbeauftragten in Schulen ihre technische Einweisung, und wie wird sichergestellt, dass diese mindestens jährlich zum Schuljahresbeginn stattfindet?

Antwort 2.1:

Der Schulsupport steht in einem engen Kontakt mit den Schulen und steht dem Lehrpersonal für einzelne Belange über das Ticketsystem zur Verfügung. Hieraus ergeben sich alle weiteren Handlungserfordernisse.

Antwort 2.2:

Für die Projektionsgeräte (Beamer) findet eine jährliche Wartung statt. Fernseher und Smart Boards werden regelmäßig einer Elektroprüfung unterzogen. Sollten außerordentliche ausfälle auftreten, werden diese durch die Schule gemeldet, anschließend durch den Schulsupport geprüft und ggf. durch den Hersteller oder andere dritte repariert bzw. ausgetauscht.

Antwort 2.3:

Siehe Antwort 2.2.

Antwort 2.4:

Um den aktuellen Forderungen des Schulsupports gerecht zu werden, wäre eine Anpassung der Stellenbedarfe vorzunehmen. Diese Stellenbedarfe werden durch den beschlossenen Medienentwicklungsplan gestützt. Infolge dessen strebt die Verwaltung eine Beratung im Rahmen der kommenden Haushaltsplangespräche.

Eine Vergabe an einem externen Dienstleister findet derzeit nicht statt, da unterschiedliche Faktoren wie einer längeren Reaktionszeit, keine direkten Ansprechpartner und höhere Kosten nicht zu einer Verbesserung beitragen würden.

Antwort 2.5:

Eine technische Einweisung findet nach Bedarf mit Auslieferung und Erstinstallation von Hard- und Softwareprodukten statt. Sollte ein unterjähriger Schulungsbedarf bestehen, so kann dieser beim Schulsupport beantragt werden.

Frage 3:

Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form finden die Jahresbilanzgespräche statt? Finden gemeinsame Gespräche mit allen weiterführenden Schulen / Grundschulen statt, um z.B. gleichartige Bedingungen in der Ausstattung (Hard- und Software) an Schulen zu schaffen sowie den technischen Support durch die städtische IT zentral und optimal bewerkstelligen zu können? (Kosten- und Zeitersparnis)

Antwort 3:

Die Verwaltung steht im regelmäßigen Austausch mit allen Schulen. Der Schulträger wurde in der Sitzung des Schulausschusses am 27. Februar 2024 beauftragt, eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern/-innen der Grund- und weiterführenden Schulen, Politik und Verwaltung zu bilden. Diese wird sich u. a. mit der Thematik einer abgestimmten und gleichartigen schulübergreifenden Hard- und Softwareausstattung beschäftigen und Eckpfeiler für die Fortschreibung des Medienentwicklungsplan 2025 ff. festlegen. Dieses geschieht unter Berücksichtigung eines effizienten Ressourceneinsatzes und der Gleichbehandlung aller Schulen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☒

Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.

☐

Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
☐ negativ

→ weiter bei 3.

3. Begründung

Es handelt sich überwiegend um Supportleistungen und Planungsaufgaben. Diese sind zunächst nicht mit einer klimarelevanten Wirkung verbunden.